

KURZBESCHREIBUNG

Auch eine noch so sorgfältige Abnahme kann nicht immer alle vorhandenen Mängel aufdecken. In der Praxis kann dies beide baubeteiligte Parteien – Bauherr und Bauunternehmer – vor erhebliche Probleme stellen. Die Baugewährleistungs-Versicherung bietet Bauträgern, Generalübernehmern oder bauausführenden Unternehmen Schutz vor den finanziellen Belastungen, die aus der Verpflichtung zur Mängelhaftung resultieren.

Der Versicherungsschutz umfaßt

Schutz vor den finanziellen Folgen, die mit Gewährleistungsverpflichtungen für Mängel verbunden sind, die erstmalig nach der Abnahme auftreten – bis zu fünf Jahre nach der Abnahme.

Die Leistungspflicht des Versicherers umfaßt

- die Prüfung, ob die Inanspruchnahme des Bauunternehmers auf Mängelbeseitigung berechtigt ist und für diesen Fall die Erstattung der Nachbesserungskosten bzw. eines angemessenen Minderungsbetrages im Rahmen der vereinbarten Deckungssumme.
- die Erstattung der berechtigten Nachbesserungskosten auch im Insolvenzfall des Unternehmers und Dokumentation des direkten Anspruches des Bauherren gegenüber der VHV in einem Zertifikat.
- die Abwehr unbegründeter Ansprüche (inkl. der Übernahme eventuell anfallender Gerichts-, Rechtsanwalts- und Sachverständigenkosten).

Die Entschädigungsleistung des Versicherers

- richtet sich grundsätzlich nach den Kosten, die zur Beseitigung der Mängel einschließlich aller Nebenkosten (z. B. Transport-, Arbeits- und Materialkosten) erforderlich sind.
- erfolgt auf Selbstkostenbasis, d. h. Wagnis und Gewinn werden **nicht** ersetzt.
- wird durch die Höhe der vertraglich vereinbarten Deckungssumme begrenzt.

VHV 
VERSICHERUNGEN

[Gut aufgehoben]